



Offener Brief an Umweltminister Carsten Schneider: Herstellerfinanzierten Reparaturbonus für Elektrogeräte sofort einführen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

das Bundeskabinett hat am 30. September im Rahmen des „Aktionsplans Nachhaltigkeit“ beschlossen, die Einführung eines herstellerfinanzierten Reparaturbonus zu prüfen. **Die unterzeichnenden Organisationen halten die sofortige Einführung eines herstellerfinanzierten Reparaturbonus für geboten, um die Kreislaufwirtschaft in Deutschland zu stärken.** Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der gravierenden Rohstoffabhängigkeiten Deutschlands. Rechtlich könnte ein herstellerfinanzierter Reparaturbonus bereits jetzt über ein eigenständiges Reparaturfondsgesetz oder eine entsprechende Erweiterung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) eingeführt werden.

Reparaturen von Elektrogeräten sind für viele Verbraucher:innen schlichtweg zu teuer.ⁱ Die Folge: Eigentlich reparierbare Geräte werden vorzeitig durch Neugeräte ersetzt. Dadurch entstehen unnötig Elektroschrott und zusätzlicher Ressourcenverbrauch für die Herstellung neuer Produkte. Gründe für die hohen Kosten sind hohe Ersatzteilpreise und hohe Arbeitskosten durch ein reparaturunfreundliches Design. Das zeigt sich in der Praxis deutlich: Bei einem Smartphone kann allein der Displaytausch sogar teurer sein als ein neues Gerät.ⁱⁱ Dabei würden sich viele Verbraucher:innen durchaus für eine Reparatur entscheiden, wenn sie dafür einen finanziellen Zuschuss erhielten.ⁱⁱⁱ

Ein herstellerfinanzierter Reparaturbonus kann hier gezielt ansetzen. Er senkt die finanzielle Hürde für Verbraucher:innen und erleichtert so die Entscheidung für eine umweltfreundliche Reparatur anstelle eines Neukaufs. Gleichzeitig kann ein Reparaturbonus die Nachfrage nach Reparaturdienstleistungen erhöhen und damit unabhängige Reparaturbetriebe und lokale Wertschöpfung fördern. Eine Petition mit rund 75.000 Unterschriften zeigte 2023, dass ein Reparaturbonus auf breiten Rückhalt in der Bevölkerung stößt.^{iv}

Dass Reparaturboni funktionieren, zeigen die bisherigen Erfahrungen auf nationaler sowie europäischer Ebene. Die Wirkungsstudie zum Thüringer Reparaturbonus^v verdeutlicht das ökologische Potenzial: Zwischen 2021 und 2024 konnten durch 33.288 geförderte Reparaturen potenziell Emissionen von rund 2.971 Tonnen CO₂-Äquivalente und 390 Tonnen Elektroschrott vermieden werden.

Auch Reparaturboni in Sachsen, Berlin und Österreich (und in vereinzelt Städten und Landkreisen)^{vi} zeigen eine hohe Nachfrage nach finanzieller Reparaturförderung. Diese Programme werden jedoch ganz aus öffentlichen Mitteln finanziert und sind dadurch in Umfang und Dauer limitiert und in der Folge zum größten Teil nicht mehr aktiv. Für eine dauerhafte Lösung in Deutschland sollte die Finanzierung von den Herstellern getragen werden. Dass dies möglich ist, zeigt der französische *Bonus Réparation*: Im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung finanzieren Hersteller einen Reparaturfond, aus denen Verbraucher:innen bei zugelassenen Reparaturbetrieben unmittelbar einen Sofortrabatt für ihre Reparatur erhalten. Der Bonus läuft landesweit bereits seit Dezember 2022. Allein für Elektro- und Elektronikgeräte sind für den Zeitraum 2022 bis 2027 rund 410 Millionen Euro vorgesehen.^{vii}

Auch rechtlich und politisch bestehen bereits klare Anknüpfungspunkte. Das neue Recht auf Reparatur beseitigt für bestimmte Elektrogeräte wichtige technische Hürden, löst aber das grundlegende Problem hoher Reparaturkosten nicht. Die EU-Richtlinie über das Recht auf Reparatur sieht deshalb ausdrücklich auch nationale finanzielle Förderinstrumente vor und nennt Reparaturgutscheine und -fonds als mögliche Maßnahmen. Der Bundestag hat im Entschließungsantrag zum Recht auf Reparatur bereits die Prüfung eines unternehmensfinanzierten Reparaturbonus nach französischem Vorbild gefordert.^{viii} Daran anknüpfend hat die Bundesregierung im Aktionsplan Nachhaltigkeit vom 30. September 2026 angekündigt, die Einführung eines bundesweiten unternehmensfinanzierten Reparaturbonus zu prüfen.^{ix} Ein solcher Bonus kann allerdings sofort beschlossen werden. Weitere Studien zur Wirkung dieses Instruments sind aufgrund der guten Datenlage aus bestehenden nationalen und europäischen Reparaturboni nicht erforderlich.^x

Entscheidend ist zudem eine **verbraucherfreundliche, wirksame und dauerhaft tragfähige Ausgestaltung**. Aus Sicht der unterzeichnenden Organisationen sollte ein bundesweiter Reparaturbonus insbesondere folgende Kriterien erfüllen:

- **Geltungsbereich:** Verbraucher:innen sollten für die Reparatur aller Elektrogeräte einen Reparaturbonus erhalten können und nicht nur für den stark eingeschränkten Produktbereich aus dem EU-Recht für Reparatur.
- **Direkter Rechnungsabzug:** Der Bonus wird direkt von der Reparaturrechnung abgezogen. Verbraucher:innen müssen ihn nicht nachträglich beantragen.
- **Einbeziehung unabhängiger Reparaturbetriebe:** Auch unabhängige Reparaturbetriebe müssen für den Reparaturbonus zugelassen werden. Eine Autorisierung durch den jeweiligen Hersteller darf keine Voraussetzung sein. Stattdessen sollten für die Beteiligung von Reparaturbetrieben objektive Qualitäts- und Qualifikationskriterien gelten. Dabei ist darauf zu achten, dass Zertifizierung, Kontrolle und laufende Abwicklung möglichst einfach und mit geringem Aufwand ausgestaltet werden, damit unabhängige Reparaturbetriebe nicht von einer Teilnahme abgehalten werden.
- **Einbezug von Reparatur-Initiativen:** Bei der nachgewiesenen Reparatur in einem Repair Café sollten Verbraucher:innen auch die Kosten von Ersatzteilen bei Eigenreparaturen erstattet bekommen.

- **Ausschluss von Garantie- und Gewährleistungsfällen:** Der Reparaturbonus darf keine Reparaturen finanzieren, für die Hersteller oder Händler ohnehin organisatorisch oder finanziell verantwortlich sind.
- **Vollständige Finanzierung durch die Hersteller:** Im Rahmen der Produktverantwortung sollten alle nach dem ElektroG verpflichteten Hersteller, die Elektro- und Elektronikgeräte in Deutschland in Verkehr bringen, Beiträge zur Finanzierung des Reparaturbonus leisten.
- **Ökologische Staffelung der Herstellerbeiträge:** Hersteller schlecht reparierbarer oder kurzlebiger Produkte sollten höhere Beiträge leisten als Hersteller langlebiger und gut reparierbarer Produkte. So kann der Fonds zusätzlich Anreize für ein reparaturfreundliches Produktdesign setzen.
- **Transparenz und Kontrolle:** Über Einnahmen, ausgezahlte Boni, Anzahl der geförderten Reparaturen und beteiligte Hersteller sollten nachvollziehbare Daten erhoben und diese veröffentlicht werden.
- **Einbezug von Angeboten auf Online-Marktplätzen:** Alle Hersteller nach dem ElektroG müssen Beiträge für einen Reparaturbonus leisten – auch wenn sie im Ausland sitzen. Online-Marktplätze müssen dies für alle Angebote auf ihrer Plattform sicherstellen oder selbst entsprechende Beiträge leisten.

Sehr geehrter Herr Minister Schneider, aus den dargelegten Gründen halten die unterzeichnenden Organisationen es für notwendig, die Einführung eines herstellerfinanzierten Reparaturbonus nicht nur unverbindlich zu prüfen, sondern direkt mit der Ausführung zu beginnen. Nur mit einem dauerhaft herstellerfinanzierten Reparaturbonus kann Reparieren für Verbraucher:innen attraktiver werden und sich als selbstverständlicher Bestandteil einer ressourcenschonenden Reparaturkultur etablieren. **Wir fordern Sie daher auf, einen bundesweiten herstellerfinanzierten Reparaturbonus für alle Elektrogeräte sofort einzuführen.** Perspektivisch sollte der Reparaturbonus auch auf andere Produktgruppen wie z.B. Textilien und Möbel ausgeweitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Metz, Bundesgeschäftsführerin Deutsche Umwelthilfe e.V.

Dr. Christa Müller, Vorsitzende Anstiftung und Netzwerk Reparatur-Initiativen

Olaf Bandt, Vorsitzender Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Dina Padalkina, Vorsitzende Zirkuläre Stadt e.V. (Circular Berlin)

Katja Kipping, Geschäftsführerin Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.

Florian Schöne, Geschäftsführer Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e.V.

Lutz Weischer, Geschäftsführender Vorstand Politik, Co-CEO and Chief Policy Officer Germanwatch e.V.

Kyle Wiens, Geschäftsführer iFixit GmbH

Arndt von Massenbach, Geschäftsführer INKOTA-netzwerk e.V.

Cléo Mieulet, Vorständin Kreisler e.V.

Maximilian Voigt, Projektleiter Prototype Fund Hardware, PODEST, Open Energy Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.

Michael Reckordt, Leiter Rohstoffpolitik PowerShift e.V.

Katrin Meyer, Geschäftsführerin Runder Tisch Reparatur e.V.

Samuel Waldeck, SHIFT GmbH

Dr. Jörn Budde, Leiter des Umweltbüros der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Uwe Feige, Vizepräsident Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

Ramona Pop, Vorständin Verbraucherzentrale Bundesverband

ⁱ Verbraucherzentrale Bundesverband (2026). Reparieren muss einfacher, schneller und kostengünstiger werden. <https://www.vzbv.de/meldungen/reparieren-muss-einfacher-schneller-und-kostenguenstiger-werden>. Zugriff am 19.08.2026

ⁱⁱ Verbraucherzentrale Bundesverband (2022). Reparaturen bei Smartphones zu teuer. <https://www.vzbv.de/presse-mitteilungen/reparaturen-bei-smartphones-zu-teuer>. Zugriff am 19.08.2026

ⁱⁱⁱ Verbraucherzentrale Bundesverband (2025). Recht auf Reparatur: Mehrheit wünscht sich politische Regelung. <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/recht-auf-reparatur-mehrheit-wuenscht-sich-politische-regelung>. Zugriff am 19.08.2026

^{iv} INKOTA-netzwerk e. V. (2024). „Reparaturbonus jetzt!“. <https://www.inkota.de/reparaturbonus>. Zugriff am 02.10.2026

^v Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration IZM (2024). Erweiterte ökologische Wirkungsabschätzung zum Reparaturbonus Thüringen. Ergebnisbericht für die Förderperiode 2021 - 2023

^{vi} Runder Tisch Reparatur (2024). Reparaturbonus: Status Quo. <https://runder-tisch-reparatur.de/reparaturbonus-status-quo/>. Zugriff am 26.08.2026

^{vii} Ministère de la Transition écologique, de la Biodiversité et des Négociations internationales sur le climat et la nature. Lancement du "bonus réparation" pour les appareils électriques et électroniques. <https://www.ecologie.gouv.fr/presse/lancement-du-bonus-reparation-appareils-electriques-electroniques>

^{viii} 21/6711 - Entschließungsantrag: zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung - Drucksachen 21/5923, 21/6693 - Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1799 zur Förderung der Reparatur von Waren

^{ix} Bundesregierung (2026). Aktionsplan „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2454612/a7e895a521b75a36851a240efb7faa2a/2026-09-30-aktionspla-nachhaltigkeit-data.pdf?download=1>

^x Micheaux, H., Beulque, R., Vonderscher, F., Vasseur, L. (2024). « Bonus réparation : retour d'expérience de consommateurs et réparateurs sur le fonds réparation des équipements électriques et électroniques (EEE) », Rapport final